

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Josef Bucher, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll
Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag der Abgeordneten Wilhelm Haberzettl, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (915/A)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Nach Z 2 wird folgende Z 3 eingefügt:

„3. § 68 Abs. 2 lautet:

„(2) Zusätzlich zu Abs. 1 sind Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50% des Grundlohnes, insgesamt höchstens jedoch 86 Euro monatlich, steuerfrei.““

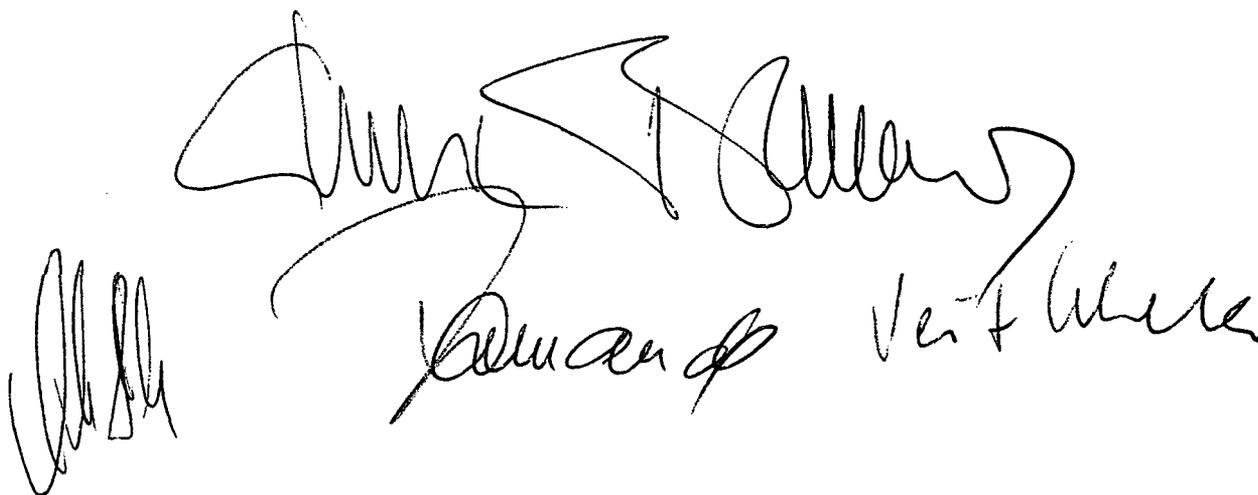
2. Die bisherigen Ziffern 3 und 4 erhalten die Bezeichnungen „4.“ und „5.“.

3. In Z 5 (neu) lautet der letzte Satz wie folgt:

„Die §§ 68 Abs. 2 und 124b Z 140 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2008 treten mit 1. Jänner 2009 in Kraft.“

Begründung:

Entsprechend der Zielsetzung „Leistung muss sich lohnen“ sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die länger als die Normalarbeitszeit arbeiten, steuerlich entlastet werden. Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50% des Grundlohnes, insgesamt höchstens jedoch 86 Euro monatlich, sollen daher steuerfrei bleiben. Dies bedeutet eine Verdoppelung der derzeit bestehenden Steuerbegünstigung für geleistete Überstunden ab 1. Jänner 2009.



The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent signature is at the top center, appearing to be 'Günter Stummvoll'. Below it, there are several other signatures, including one that looks like 'Josef Bucher' and another that is partially legible as 'Verf. Weber'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized hand.

